



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 15. März 2021

1. **Trendergebnisse bei den Kommunalwahlen in Hessen** | Positive Ergebnisse bei den Direktwahlen
2. **Bundestag beschließt Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes** | Gesetzliche Grundlage für neue Mobilitätsformen kommt
3. **konkret.kommunal.mobil** | Digitale Fachkonferenz der Bundes-SGK am 27. Februar 2021
4. **Zukunftsprogramm der SPD** | SPD-Parteivorstand beschließt das Bundestagswahlprogramm in erster Lesung am 1. März 2021
5. **Kommunalwahl-Camp digital der Bundes-SGK** | Es sind noch einige wenige Plätze frei

1. Trendergebnisse bei den Kommunalwahlen in Hessen

Am 14. März 2021 haben in Hessen landesweit Kreis- und Gemeindewahlen stattgefunden. Mit einem vorläufigen amtlichen Endergebnis kann frühestens erst Mitte der Woche gerechnet werden. Daher werden wir den vollständigen Wahlbericht der Bundes-SGK zur Kommunalwahl in Hessen voraussichtlich erst am Donnerstag, 18. März 2021, oder Freitag, 19. März 2021, fertigstellen und versenden können. Das statistische Landesamt Hessen hat für eine erste Einschätzung Trendergebnisse berechnet. Nur die Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen wurde, sind berücksichtigt – also Stimmzettel, auf denen nicht kumuliert oder panaschiert wurde. **Es handelt sich bei den Trendergebnissen daher NICHT um Endergebnisse.** Die Trendergebnisse finden sich unter: https://wahlen.statistik.hessen.de/k_2021/html/.

Am 14. März 2021 fanden ebenfalls in Hessen in fünf von sieben sogenannten Sonderstatus-Städten Direktwahlen zum Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin statt: in Bad Homburg, Fulda, Marburg, Hanau und Wetzlar. In den fünf kreisfreien Städten fanden am 14. März 2021 keine Direktwahlen statt. Gleichzeitig fanden in fünf von 21 Landkreisen in Hessen Direktwahlen zum Amt des Landrates/ der Landrätin statt: in den Landkreisen Bergstraße, Hersfeld-Rotenburg und Kassel sowie im Odenwaldkreis und im Schwalm-Eder-Kreis. Ebenso fanden am 14. März 2021 Direktwahlen zum Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in fünf Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern statt: in Dietzenbach, Friedrichsdorf, Limburg an der Lahn, Oberursel (Taunus) und Viernheim.

Informationen zu den Ergebnissen und der weiteren 25 Direktwahlen zum Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern finden sich auf der Website des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) unter: <https://statistik.hessen.de/direktwahlen/auswahl/3-monate-uebersicht>

2. Bundestag beschließt Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes

Der Bundestag hat am Freitag, den 5. März 2021, eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts 19/27288) verabschiedet. Dem Gesetzentwurf von Union und SPD stimmte auch die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen zu. Die abschließende Behandlung im Bundesrat ist für den 26. März 2021 vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf wurde auch ein Entschließungsantrag (19/27288) der Koalitionsfraktionen mit Forderungen an die Bundesregierung beschlossen.

Die Anpassung des Rechts zur Personenbeförderung an das Aufkommen von neuen digital vermittelten Mobilitätsformen ist ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, das auf Initiative des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur in einer Findungskommission vorbereitet worden war. Ergebnis der Kommissionsarbeit war ein Eckpunktepapier, das einen parteiübergreifenden Kompromissvorschlag für Neuregelungen enthielt und zur Grundlage des Gesetzentwurfs wurde.

Ziel war es, die neuen Mobilitätsformen gesetzlich zu verankern und im ÖPNV ebenfalls neue flexible Angebote zuzulassen: Seit Jahren drängen neue private Anbieter wie Uber in großen Städten auf den Beförderungsmarkt. Sie fahren als Mietwagen in Konkurrenz zu Taxen und anderen etablierten Beförderungsmitteln, die stark reguliert sind und der Beförderungspflicht unterliegen. Die neuen nicht regulierten Angebote wurden in einigen großen Städten wie Berlin und Hamburg wegen Verstößen gegen das Personenbeförderungsgesetz zum Problem, befürchtet wurde die Kannibalisierung des ÖPNV auf nachgefragten Strecken und ein ruinöser Wettbewerb, der mehr statt weniger Verkehr auf den Straßen bedeuten würde. Zugleich erproben auch Städte und

Gemeinden Poolingdienste, die Fahrten mit mehreren Personen bündeln und den ÖPNV ergänzen, um mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf kollektive Verkehrsmittel zu bewegen.

Mit dem Gesetzentwurf soll nun ein fairer Ausgleich zwischen den Beförderungsformen hergestellt werden. Plattformbasierte Poolingdienste bekommen einen innovationsfreundlicheren Rechtsrahmen. Die Anbieter dürfen Aufträge annehmen, die zuvor telefonisch oder per App bestellt wurden. Taxen jedoch genießen als einzige weiterhin das Privileg, spontan Fahrgäste aufnehmen zu dürfen. Länder und Kommunen erhalten Instrumente, die eine Steuerung und Kontrolle ermöglichen sollen, um die Angebote an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. Dabei können sie den neuen Dienstleistern zu erfüllende soziale und ökologische Standards auferlegen oder die Einhaltung von Vorgaben zur Barrierefreiheit verlangen. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- durch die reguläre Zulassung eines „bedarfsgesteuerten Linienverkehrs“ den Verkehrsunternehmen eine Erweiterung des örtlichen Angebots zu ermöglichen,
- außerhalb des ÖPNV Pooling-Angebote als eine neue Form des Gelegenheitsverkehrs als „gebündelten Bedarfsverkehr“ einzuführen und die sogenannte Einzelsitzplatzvermietung zu ermöglichen, um Fahraufträge zu bündeln.
- Den Kommunen und Genehmigungsbehörden Steuerungsmöglichkeiten wie die Festlegung einer Poolingquote zu geben.

Während des Gesetzgebungsverfahrens kam es nach Erörterung der Vorschläge des Bundesrats und einer Anhörung des Bundestagsausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, in der auch die kommunalen Spitzenverbände Klarstellungen forderten, zu einem Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Der Gesetzentwurf wurde nachgebessert und dadurch zu einer besseren Basis für die Durchsetzung der kommunalen Belange. So kann nun einer befürchteten „Flucht in den Mietwagenverkehr“ durch die Möglichkeit begegnet werden, für größere Städte die Regelungen des gebündelten Bedarfsverkehrs auf Mietwagen zu übertragen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wollte mit Blick auf die Einhaltung von Sozialstandards zum Schutz der Beschäftigten gerne noch mehr erreichen, der Koalitionspartner war aber zu Zugeständnissen nicht bereit. So konnte man sich in den Koalitionfraktionen auf eine Entschließung des Bundestages einigen. Demnach sollen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein gemeinsames Rechtsgutachten zur Untersuchung der Regelungen zur Absicherung von Sozialstandards im Mobilitätsgewerbe vorlegen. Das Gutachten soll vor allem die neue Verkehrsform „gebündelter Bedarfsverkehr“ und die eigenwirtschaftlichen Verkehre im öffentlichen Personennahverkehr umfassen. Das Gutachten soll dem Bundestag zur Unterrichtung und Beratung übermittelt werden.

Weitere Informationen

Deutscher Bundestag

<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7506483#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTA2NDgz&mod=mediathek>

Gesetzentwurf

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/261/1926175.pdf>

Beschlussempfehlung mit Entschließung

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/272/1927288.pdf>

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/272/1927295.pdf>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/themen/mehr-mobilitaet-weniger-verkehr>

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/personenbefoerungsrecht-neue-mobilitaet-bekommt-klaren-rechtsrahmen>

Kommunale Spitzenverbände

<https://www.bundestag.de/resource/blob/823240/13e3914720c644413f63660c254789f8/19-15-458-H-data.pdf>

VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen)

<https://www.bundestag.de/resource/blob/823238/a4eec8f2afd66e882b63f3617be03a49/19-15-458-G-data.pdf>

Demo-Online

<https://www.demo-online.de/blog/personenbefoerungsrecht-reformiert-neue-mobilitaet-bekommt-klaren-rechtsrahmen>

Bundes-SGK

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-novelle-personenbefoerungsgesetzes-kommunale-steuerung-neue-mobilitaetsformen>

3. konkret.kommunal.mobil

Am 27. Februar 2021 hat die Bundes-SGK die eintägige digitale Fachkonferenz **kommunal.konkret.mobil** veranstaltet. Mehr als 160 Teilnehmer*innen setzten sich mit der Zukunft einer nachhaltigen Mobilität auseinander. Sie diskutierten mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze und der Stellv. Parteivorsitzenden, Ministerin Anke Rehlinger über die Umsetzung einer gelingenden Mobilitätswende. Ein wichtiges Ergebnis der Konferenz ist: Die Mobilitätswende findet statt, und zwar in unseren Städten und Gemeinden, in den Betrieben, im Mobilitätsverhalten, in einem besseren ÖPNV.

Der Verkehrsbereich muss in Zukunft mehr zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen als bisher. Wir brauchen deshalb dringend eine Verkehrs- und Mobilitätswende. Deutlich wurde: Diese kann nur im Dreiklang von mehr kollektiven Verkehren, einer Antriebswende als auch einer Neuverteilung der (Verkehrs-) Räume in den Städten und Gemeinden gelingen. Die fortschreitende Digitalisierung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Im Ergebnis sollen die Lebensbedingungen der Menschen im ganzen Land besser, gleichwertiger und nachhaltiger werden.

Am Vortag, dem 26. Februar 2021 hat der Vorstand der Bundes-SGK in einer Videokonferenz auch ein Positionspapier **Mobilitätswende für das gute Leben von Morgen** beschlossen.

Einen herzlichen Dank an alle Teilnehmer*innen, alle Referent*innen und die Unterstützer dieser Fachkonferenz, die uns eine solche erfolgreiche Veranstaltung möglich gemacht haben!

Mehr Informationen und Materialien und das Positionspapier der Bundes-SGK:

<https://www.bundes-sgk.de/veranstaltung/fachkonferenz-konkretkommunalmobil>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. Zukunftsprogramm der SPD

Der SPD-Parteivorstand hat in seiner Sitzung am 1. März 2021 in einer ersten Lesung den Entwurf des Zukunftsprogrammes der SPD für die nächste Legislaturperiode des Bundes beschlossen. Der Entwurf wird jetzt weiter diskutiert und soll auf dem außerordentlichen digitalen Bundesparteitag am 9. Mai 2021 abschließend beschlossen werden.

https://www.zukunftfuerdich.de/?utm_source=spdde&utm_medium=stoerer&utm_campaign=zukunftsprogramm&pk_vid=538f9c0fcc3b12616158198459fbfad&pk_vid=538f9c0fcc3b12616158198459fbfad

5. Kommunalwahl-Camp digital der Bundes-SGK

Am 20./21. März 2021 Findet das nächste Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK digital statt

Für Kurzentschlossene sind noch einige Plätze frei.

Zielgruppen des Kommunalwahl-Camps

Das „Kommunalwahl-Camp digital“ richtet sich an Interessenten/innen bzw. Kandidaten/innen für die Wahlen zur kommunalen Vertretungskörperschaft oder Direktwahlkandidatinnen und -kandidaten für ein Bürgermeisteramt. Mitglieder von Wahlkampfteams sind ebenso willkommen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Mitgliedschaft in der SPD oder der Bundes-SGK.

Die Bundes-SGK bietet mit dem „Kommunalwahl-Camp digital“ ein Angebot, das Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunal- und Direktwahl vermittelt. Je nach Vorerfahrung und individuellen Anliegen, können die Teilnehmer/innen Themen auswählen und eigene Schwerpunkte vertiefen. Das „Kommunalwahlkampf-Camp digital“ unterstützt die Teilnehmer/innen dabei, persönliche Stärken gekonnt ins rechte Licht zu setzen und die eigene Persönlichkeit gezielt weiter zu entwickeln. Mit den Workshops und Kurztrainings bekommen sie ein Stärkungspaket für den Erfolgsfaktor Persönlichkeit. Das „Kommunalwahl-Camp digital“ wird von vier Trainern moderiert.

Mehr Informationen und Möglichkeiten der Anmeldung:

<https://www.bundes-sgk.de/veranstaltung/kommunalwahl-camp-digital-2021>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de